

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 21.01.2016**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Hartmut Hoffmann

Frau Andrea Jansen

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

Verwaltung

Herr Grabe

Frau Rott

Herr Wörmann

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne

Amt für Integrierte

Sozialplanung und

Prävention

(Schriftführung)

zu TOP 15

Gäste

Herr Thoben

Herr Enderweit, Herr Winkler und

Herr Hoffmann

Kulturkreis Senne e.V.

Enderweit & Partner

zu TOP 19

zu TOP 29.1

Nicht anwesend:

SPD

Frau Violetta Topizopoulos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Christoph Rohde

UBF

Herr Hans Herbert Wüllner

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder wählbar waren

Frau Karin Schrader

SPD

Herr Christian Heißenberg

Bürgernähe

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt**                    **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Von der Verwaltung wurde die Drucksache 2565/2014-2020 (Mögliche Übernahme der Baulast der L756- Paderborner Straße – durch die Stadt Bielefeld) nachgereicht.

Herr Haupt bittet die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu. Der v.g. Punkt wird unter TOP 20 behandelt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Haupt bittet den Ablauf der Tagesordnung flexibel zu behandeln. Mit diesem Vorgehen ist die Bezirksvertretung einverstanden.

Beratungsreihenfolge:

1, 19, 2-7, 15, 8-14, 16-21, 28, 22-30

### **Zu Punkt 1**                    **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Grabe informiert über die Antwort des Amtes für Verkehr zur Anfrage von Herrn Korten aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung zum Thema Aktivierung der ÖPNV – Module für die Linie 135.

U.a. durch eine Vielzahl von Baumaßnahmen in der Stadt habe sich die abschließende Bearbeitung bzw. Umsetzung der Komfortschaltung für die Linie 135 verzögert. Die signaltechnischen Planungen seien mittlerweile abgeschlossen. Nach einer Überprüfung und Abnahme solle einer Aktivierung nichts mehr im Wege stehen. Die abschließenden Maßnahmen lägen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen NRW.

-.-.-

### **Zu Punkt 2**                    **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.03.2015**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.11.2015**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 26.11.2015**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 26.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Mitteilungen**

- 5.1 Herr Haupt weist auf die am 25.01.2016 im Forum der Realschule Senne stattfindende Informationsveranstaltung zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle des Schulzentrums Senne“ hin.
- 5.2 Herr Grabe informiert über die nächsten Veranstaltungen des Kulturkreises Senne:
  - Matinee mit dem Joscho-Stephan-Trio am 21.02.2016
  - österliches Kunsthandwerk am 27./28.02.2016
  - Senne Live am 13.01.2016
- 5.3 Das Amt für Schule teilt die veränderte Rechtslage zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters mit.

*Mitteilung für den Schul- und Sportausschuss und alle  
Bezirksvertretungen*

*Veränderte Rechtslage zur Bestellung der Schulleiterin/des  
Schulleiters*

*1. Anlass der Mitteilung*

*Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) zum 01. August 2015 wurde das bisherige, seit 2006 geltende Verfahren zur Bestellung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters neu geregelt. Die neuen Regelungen sind für Stellenbesetzungsverfahren anzuwenden, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet werden. „Eingeleitet“ wird das Verfahren mit der Übersendung des Ausschreibungstextes an die Schulkonferenz mit der Bitte um Zustimmung.*

*2. Bisherige Rechtslage*

*2.1 Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters*

*Nach dem bisherigen Verfahren schreibt die obere Schulaufsichtsbehörde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüft die eingegangenen Bewerbungen und benennt die geeigneten bzw. wählbaren Personen der Schulkonferenz. Gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) erfolgt die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters durch die Schulkonferenz. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied, welches der Schulträger entsendet, erweitert. Bis zu 3 weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend an der erweiterten Schulkonferenz teilnehmen.*

*2.2 Zustimmungsrecht*

*Gemäß § 61 Abs. 4 SchulG holt die obere Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung des Schul-trägers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann die Zustimmung binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern (Vetorecht).*

*3. Bisheriges Verfahren in der Praxis*

*In Bielefeld wurde bisher das kommunale Stimmrecht in den Schulen, die als Schulen mit bezirklicher Bedeutung gelten (Grundschulen, Förderschulen Lernen, Hauptschulen,*

Realschulen), von der/dem Bezirksbürgermeister/in oder seiner/seinem Stellvertreter/in wahrgenommen. Alle anderen Schulen haben gem. Anlage 2 zur Hauptsatzung überbezirkliche Bedeutung und das Stimmrecht wurde vom Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses oder seinem Vertreter ausgeübt. Aus den jeweiligen Gremien nahmen bis zu drei Vertreter/innen der Fraktionen beratend an den Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen teil.

Sofern die Wahl der Schulkonferenz auf Bedenken der kommunalen Vertreter/innen stieß, war vorgesehen, dass sich der/die Bewerber/innen auch im kommunalen Gremium (BV oder Schulausschuss) vorstellt/vorstellen und dieses Gremium dann entscheidet, ob vom Vetorecht Gebrauch gemacht wird.

Im interkommunalen Vergleich gab es zahlreiche Varianten des kommunalen Beteiligungsverfahrens. So gab es Schulträger, bei denen die Verwaltung das Stimmrecht in der erweiterten Schulkonferenz wahrnahm. Andere Schulträger luden die Bewerber/innen stets auch zur Vorstellung in die Schulausschüsse/Räte ein, bevor in der erweiterten Schulkonferenz ein Votum abgegeben wurde.

#### 4. Neue Rechtslage

Mit den ab dem 02.01.2016 anzuwendenden Regelungen entfällt das bisherige Wahlverfahren der Schulleiterin/des Schulleiters durch die Schulkonferenz. Ebenfalls entfallen das Stimmrecht sowie das Beratungsrecht des Schulträgers in der sogenannten „erweiterten“ Schulkonferenz. Nach § 61 Abs. 1 SchulG schreibt - wie bisher - die obere Schulaufsichtsbehörde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüft die eingegangenen Bewerbungen und benennt der Schulkonferenz und dem Schulträger alle geeigneten, das Anforderungsprofil der Stelle erfüllenden Bewerber/innen. Die Schulkonferenz und der Schulträger können diese Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Gemäß § 61 Abs. 2 SchulG können nach der neuen Regelung die Schulkonferenz als auch der Schulträger gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen begründeten Besetzungsvorschlag abgeben. Die obere Schulaufsichtsbehörde trifft dann die Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Grundsätze der Bestenauslese. Sie würdigt dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger und teilt ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit. Aus dringenden dienstlichen Gründen kann die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiter/innen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhält dann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen; das vorgenannte Vorschlagsrecht für Bewerber/innen seitens der Schulkonferenz und des Schulträgers besteht in diesen Fällen nicht.

#### 4. Vorschlag und Übergangsregelung

Die Verwaltung wird zur künftigen Gestaltung der kommunalen Beteiligung an den Besetzungsverfahren Vorschläge erarbeiten und dabei auch die bisherige bzw. geplante künftige Praxis anderer großer Schulträger berücksichtigen. Dazu findet unter Vermittlung des Städtetags NRW z.Zt. ein Erfahrungs-/Meinungsaustausch statt.

Übergangsweise soll in Bielefeld für die jetzt anhängigen Besetzungsverfahren die bewährte bisherige Praxis mit erforderlichen Anpassungen an das neue Recht fortgesetzt werden. Die Schulen werden gebeten, die Bewerber/innen grundsätzlich zur Vorstellung in die Schulkonferenzen einzuladen. Der Schulträger nimmt an den Konferenzen wie bisher teil, allerdings mit dem Unterschied, dass alle vier Schulträgervertreter/innen beratend tätig sind. Die Einladung/Teilnahme von Schulträgervertretern/innen in/an Schulkonferenzen ist gem. § 63 Abs. 2 SchulG ohnehin vorgesehen und deshalb auch bei der Vorstellung von Bewerbern/innen für die Schulleitung weiterhin zulässig. Der Schulträger hat auch unverändert das Recht, in der Schulkonferenz Anträge zu stellen. Der ggf. abzugebende Besetzungsvorschlag des Schulträgers an die Bez.-Reg. berücksichtigt die Meinung der Schulträgervertreter/innen in der Schulkonferenz.

Georg Müller

- 5.4 Herr Grabe teilt mit, dass im Park am Bezirksamt eine Douglasie gefällt werden müsse. Der Baum habe u.a. deutliche Sturmschäden in der Krone und weise keinen Zuwachs mehr auf.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Mitteilungen zur **Kenntnis**.

--

#### **Zu Punkt 6 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

--

#### **Zu Punkt 7 Anträge**

#### **Zu Punkt 7.1 Sozialticketstelle in Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2609/2014-2020

Herr Varchmin erläutert zur Vorlage, dass es in der Senne keine Verkaufsstelle für Sozialtickets gebe.  
Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Wir beantragen die Einrichtung einer Verkaufsstelle im Stadtbezirk Senne, in der der Erwerb von Sozialtickets möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Öffentliche Grünfläche im Breipohls Hof (2.BA) - 2. Lesung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2248/2014-2020

Herr Grabe berichtet aus der Sitzung der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau und Planung.

Die Projektgruppe spricht sich dafür aus, den vorhandenen Bolzplatz zu entfernen und den geplanten Spielplatz nicht zu bauen. Dafür soll der vorhandene Spielplatz mit zusätzlichen Spielgeräten aufgerüstet werden und kleinere Spielgeräte bei den Sitzbänken installiert werden.

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag zu und fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Entwurfsplanung (sh. Anlage) des Planungsbüros Peters & Winter für die öffentlichen Grünflächen Baugebiet „Breipohls Hof“ (2. BA) wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 14.10.2015 **unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen** zugestimmt.

- 1.) Die Bauverwaltung wird gebeten zu prüfen und mitzuteilen, welche Nutzungsmöglichkeiten es für das Gelände nach Wegfall des Bolzplatzes gibt.
- 2.) Die Verwaltung wird gebeten, die Planung des Spielplatzes nicht weiter zu verfolgen.
- 3.) Der weiteren Planung (Wege, Ausgleichsflächen, Bäume etc.) wird zugestimmt. Bei einigen vorgesehen Sitzbänken sind, als Ausgleich für den Wegfall des Spielplatzes, kleine Spielgeräte (z.B. „Wipptiere“) zu installieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 9

### Zweiter Lärmaktionsplan - 2. Lesung -

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2273/2014-2020

Herr Grabe berichtet aus der Sitzung der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau und Planung.

Die Projektgruppe spricht sich, wegen des Verdrängungseffektes, gegen ein LKW-Fahrverbot aus. Die Bezirksvertretung stimmt diesem Vorschlag zu.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage der Verwaltung wird zur **Kenntnis** und fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die folgenden Änderungswünsche sind in den Lärmaktionsplan einzuarbeiten:

- 1.) Der Auftrag an das Amt für Verkehr ein LKW – Fahrverbot für die Windelsbleicher Straße, Friedrichsdorfer Straße bis Karl-Oldewurtel-Straße zu prüfen ist zurückzunehmen. (Anlage 19 LAP, Maßnahme 524)
- 2.) Zur Lärmreduzierung im Bereich der Windelsbleicher Straße sind an folgenden Straßenkreuzungen Kreisverkehre einzurichten:  
Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße  
Windelsbleicher Straße / Buschkampstraße
- 3.) Die Verwaltung wird gebeten die folgenden Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplan weiterzuverfolgen:
  - Anlage 19 LAP, Maßnahme 526: Lärmschutzanlage an der A2 (auf der Westseite analog zu der LSW auf der Ostseite, Höhe Eckardtsheim)
  - Genehmigung und Unterstützung der privaten Initiative einen Lärmschutzwall beidseitig entlang der A2 im Bereich der Krackser Straße zu errichten.

Auf Vorschlag von Herrn von Spiegel und mit Zustimmung der Bezirksvertretung wird der folgende Änderungswunsch in die Liste aufgenommen:

- 4.) Umsetzung der Grünen Welle auf der L 756

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 10

### **Berichterstattung zum Prüfauftrag des Rates über Optionen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV zwischen Brackwede und Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2570/2014-2020

Frau Steinkröger verliest für die CDU das nachfolgende aufgeführte Positionspapier und erklärt, dass die CDU dem Antrag zustimmen werde, wenn die aufgeführten Punkte Berücksichtigung finden.

Positionspapier der CDU:

*Forderungen bei Stadtbahnfrage*

*Nachdem auch wir als CDU Senne in den letzten Monaten viel und kontrovers über eine Stadtbahnverlängerung diskutiert haben und uns über vorhandene Modellvorschläge und Machbarkeitseventualitäten objektiv informiert haben sind wir zu dem Beschluss gekommen der Planung einer Stadtbahnverlängerung unter Berücksichtigung der nachstehenden Punkte zuzustimmen:*

- 1. Die Finanzierbarkeit muss für die Stadt Bielefeld oberste Priorität haben*
- 2. Die nachstehenden Punkte finden eine angemessene umfassende Berücksichtigung*

*Wir sehen folgende Probleme:*

- 1. Nur knapp 20 Prozent der Senner Bevölkerung können die neue Stadtbahnlinie unmittelbar erreichen. Das bedeutet, dass über 80 Prozent auf einen Zubringerverkehr angewiesen sind.*
- 2. Zusätzlich zum eh schon vorhandenen Individualverkehr werden die Anwohner der L756 zusätzlich durch die Betriebsgeräusche der Stadtbahn belästigt.*
- 3. Schon heute ist die L756 als primäre Ausfallstraße im Bielefelder Süden mit knapp 17 Mio.) Fahrzeugen(Stand Ende 2013 stark belastet. Die Erfahrungen im Rückbau mit vierspurigen Straßen zeigte in der Vergangenheit, dass der Verkehr regelmäßig kollabierte und ein geregelter Verkehrsfluss nicht mehr gewährleistet werden konnte (z.B. Osningstraße / Eikelmannkreuzung / etc.). Aktuell zeigt sich, dass durch jede Verkehrsstörung auf den beiden Bundesautobahnen das Verkehrsnetz der Senne die Masse an Fahrzeugen nicht mehr aufnehmen kann. Diese Tatsache würde sich bei eine zweispurigen L756 noch einmal grundlegend verschärfen.*
- 4. Das von der Stadt Bielefeld zu tragenden Investitionsvolumen beträgt nach derzeitigem Planungsstand bestenfalls ca. 17 Mio. Euro. Die von MoBiel prognostizierten Mehrerlöse per Anno erscheinen sehr hoch und werfen die Frage auf, ab wann überhaupt mit diesen miteinkalkulierten Erlösen zu rechnen ist.*

*Aufgrund der oben aufgeführten Probleme fordern wir folgende Lösungsmaßnahmen:*

- 1. Ständige Einrichtung einer kurzgetakteten Buslinie (Ortsverkehr), welche die Windflöte mit der Stadtbahn in Brackwede (für Ältere*

*und Behinderte Menschen auf kürzeren Wegen als bisher ) sowie den Bereich rund um die Buschkampstraße und die Siedlungsbereiche Wahlbrink / Vennkamp sowohl mit dem Haltepunkt Windelsbleiche (NordWestBahn) als auch mit der Stadtbahn im Bereich Buschkamp verbindet. Darüber hinaus muss die Linie 36 kürzer getaktet zum Einsatz kommen um eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen und somit größere Fahrgastzahlen verbuchen zu können.*

- 2. Hochliegendes Rasengleis nach neuestem Stand der Technik für den gesamten Trassenverlauf zwischen heutiger Endhaltestelle Senne und den Autobahnauffahrten.*
- 3. Lärmschutzmaßnahmen zu beiden Seiten (Erweiterung der jetzt schon vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Buschkamp).*
- 4. Idealer Abfluss des Individualverkehrs im erweiterten Umkreis der Autobahnzufahrten auf vier Spuren. Sollte ein solcher Erhalt nicht realisierbar sein, erwarten wir ein tragfähiges Verkehrskonzept.*
- 5. Nicht nur Schätzungen, sondern belastbare Zahlen müssen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden.*

Frau Neumann erklärt, dass eine Erweiterung des Beschlusses um die vorgenannten Punkte nicht mitgetragen werde, da die SPD Fraktion die Details nicht hätte beraten können.

Herr von Spiegel meldet Bedenken gegen die Vorlage an und weist auf einige Punkte hin. So sei die Belastung der L 756 ungeklärt, der angegebene Gewinn für moBiel fraglich und die Niederflurtechnik wäre sinnvoller.

Frau Neumann erklärt, dass die SPD Fraktion die Vorlage befürwortet. Herr Varchmin weist darauf hin, dass die Abstimmung für Sennestadt eine entscheidende Bedeutung habe.

### **Beschluss:**

Ohne weitere Aussprache wird über den Antrag der CDU Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die Punkte aus dem Positionspapier zu ergänzen abgestimmt.

- Mit 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt -

Im Anschluss wird über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt:

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt werden mit einer hochwertigen Stadtbahnerschließung miteinander verbunden.
2. In Anlehnung an den Bestand wird diese Verbindung als Hochflursystem ausgebildet.

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

3. Für den Bezirk Brackwede erarbeiten Verwaltung und moBiel gemeinsam mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Bewohnern eine Planung für die funktionale und gestalterische Aufwertung der Brackweder Hauptstraße.

Die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

4. Die Planungen zur Stadtbahnverlängerung in Richtung Sennestadt werden unter der o.g. Maßgabe weiter konkretisiert. Diese Konkretisierung erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Bezirken Senne und Sennestadt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

## **Zu Punkt 11 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2517/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Herr Heinrich fragt nach, ob der Wohnraum für einkommensschwache Gruppen oder für Flüchtlinge vorgesehen sei. Herr Grabe teilt mit, dass der Wohnraum für beide Personengruppen geplant werde.

Die Bezirksvertretung stimmt über die Vorlage unter Berücksichtigung einer Änderung ab. Das Wort „Flüchtlinge“ wird im Text durch die Wörter „einkommensschwache Gruppen“ ersetzt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck, Brackwede, Senne, Stieghorst empfehlen die Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für **einkommensschwache Gruppen** für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Standorte (s. Anlage 1 und 2 der Vorlage).

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011**  
**- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2476/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2014-2020

Herr Grabe stellt die Vorlage der Verwaltung vor und weist darauf hin, dass es zum vergangenen Jahr keine wesentlichen Veränderungen in den Haushaltsansätzen geben werde.

Auf Nachfrage von Herrn Varchmin teilt Herr Grabe mit, dass der Quartiershelfer nicht mehr beschäftigt werde, da das Förderprogramm ausgelaufen sei. Dieses wirke sich aber nicht auf den Stellenplan des Bezirksamtes aus, da die Stelle des Quartiershelfers nicht im Stellenplan erfasst sei. Herr Grabe weist darauf hin, dass durch den Wegfall der Stelle der Standard beim BA Senne in Zukunft geringer werde. Einige Aufgaben, die der Quartiershelfer in der Vergangenheit erledigt habe, könnten in Zukunft nicht mehr erfüllt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungslisten (Anlage 1 + 2) und unter Wegfall der Besonderheiten im Haushaltsjahr zur Produktgruppe 11.13.11 zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 261 f., 319 f., 607 f., 1422 f.)
2. Den Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan der Produktgruppe/n  
  
11.01.84 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.352 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S.264 f.)  
  
11.01.94 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 220.664 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 322 f.)  
  
11.02.25 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.481 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 610 f.)  
  
11.13.11 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 293.207 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 1425 f.)  
  
wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe  
  
11.01.84 im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 900€ (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 266 f.)  
  
wird zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.84 (s. Band II, Seite 268) und 11.13.11 (s. Band II, S. 1427) für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1585 f.) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der

- Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes (sh. Anlage 3) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2016 für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich keine Änderungen.
8. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 56 des Bezirksamtes Senne wird zugestimmt (Anlage 5).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 14

### **Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2494/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

Zudem werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 12.11.2015 die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des

Kommunalinvestitions-förderungsgesetzes in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen und mit ihrer Jährlichkeit veranschlagt. In der Anlage sind die Gesamtkosten dieser Maßnahmen angegeben.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 15      Verstetigung KIGS – Übergang KiTa - Grundschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2371/2014-2020

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage und zum Stand des Projektes.  
Frau Steinkröger fragt nach, ob auch die Eltern mit dem Konzept zufrieden seien. Herr Wörmann teilt daraufhin mit, dass er nur positive Rückmeldungen von den Eltern erhalten habe.

Auf Nachfrage von Herrn Heinrich, ob nicht auch die Luther Kindertagesstätte in das Projekt einbezogen werden könne, erklärt Herr Wörmann, dass eine Ausweitung des Projektes nicht vorgesehen sei und dass man sehr damit zufrieden sei, dass zwei Standorte gehalten werden können.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Vorlage zur **Kenntnis**.

---

## **Zu Punkt 16      Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2428/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage, dass es in der Senne keine Änderungen gebe.

Auf Nachfrage von Frau Neumann zu den Anmeldezahlen in der Georg-Müller-Schule teilt Herr Grabe mit, dass die Zahlen noch nicht abschließend vorlägen.

Man gehe von ca. 50 Anmeldungen aus. Die Verwaltung werde die genauen Zahlen nachreichen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2016/17 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17**

**Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2539/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

1. Gem. § 81 Abs. 1 SchulG beschließt der Schul- und Sportausschuss unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien festzulegen:

Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge

Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
Theodor-Heuss-Realschule	4 Züge
Realschulen gesamt	32 Züge

Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge
Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge
Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
Brackweder Gymnasium	3 Züge
Gymnasien gesamt	25 Züge

2. Das Gymnasium Heepen wird ab 01.08.2017 um den Teilstandort Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) erweitert. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume werden ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet.
3. Die Realschule Jöllenbeck wird ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 18

### **Modernisierung des Tennenplatzes Am Waldbad als Vereinsbaumaßnahme des TuS 08 Senne I e. V.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2519/2014-2020

Herr Grabe informiert zur Vorlage.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Modernisierung des Tennenplatzes Am Waldbad als Vereinsbaumaßnahme des TuS 08 Senne I e. V. wird unter der Voraussetzung, dass der Standard der Modernisierung mit der Stadt Bielefeld abgestimmt und eingehalten wird, zugestimmt.
2. Die Kosten für die Modernisierung bzw. den Neubau sind durch den Verein zu tragen.
3. Kosten für Pflege und Unterhaltung der Sportanlage nach einer

mängelfreien Übergabe übernimmt weiterhin die Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 19**

### **Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das Jahr 2016**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2498/2014-2020

Herr Thoben (Vorsitzender des Kulturkreises Senne e.V.) berichtet zur Vorlage und gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2015. Rd. 6.200 Besucher hätten im letzten Jahr an den Veranstaltungen teilgenommen.

Der Verein, der derzeit 183 Mitglieder habe, werde auch in 2016 wieder 19 Veranstaltungen durchführen.

Das Neujahrskonzert mit den Bielefelder Philharmonikern habe bereits stattgefunden und sei wieder ausverkauft gewesen.

Die Veranstaltung „Kultur im Knast“ sei noch nicht abschließend geplant. Herr Thoben dankt der Verwaltung für die große Unterstützung des Kulturkreises.

Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem anliegenden Programmentwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e.V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e.V. die Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 2.050 €) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates übertragen.

Bis zur Beschlussfassung des Rates können im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung lediglich 80% ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 20**

### **Information aus der Sitzung der Projektgruppe Verkehr am 09.12.2015**

Herr Grabe teilt mit, dass in der Sitzung der Projektgruppe Verkehr, Tiefbau, Planung vereinbart wurde, dass die Verwaltung die Fakten für die Installation eines Verkehrsdisplays zusammentragen werde.

In der nächsten Sitzung der BV Sennestadt werde besprochen, wie eine

Kooperation mit der BV Sennestadt und der Verkehrswacht hergestellt werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 21**      **Mögliche Übernahme der Baulast der L 756 – Paderborner Straße – durch die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2565/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage. Herr von Spiegel beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass ein Verkehrsversuch durchgeführt werde.

Dieser Vorschlag findet in der Bezirksvertretung jedoch keine Zustimmung.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 22**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Grabe teilt die Antwort des Amtes für Verkehr zum TOP 5.2 aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 26.11.2016 mit.

Danach könne eine Maut nur für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen erhoben werden, nicht jedoch für Landesstraßen. Die Einführung einer Maut auf den angesprochenen Abschnitten der Landesstraßen 756 und 788 sei aufgrund fehlender Rechtslage nicht möglich.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---